

Normaler Unterrichtsbetrieb ab dem 31.05.2021



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

gestern erreichte uns die offizielle Bestätigung der Stadt Hamm, dass alle Schulen ab Montag, dem 31.05.2021 in den normalen Präsenzunterricht zurückkehren können.

Wir freuen uns, die Kinder ab der kommenden Woche wieder vollständig in unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Ein entsprechender Stundenplan wird Ihnen im Laufe der Woche über die Klassenlehrkraft mitgeteilt. Auch der Sportunterricht kann wieder stattfinden, soll aber möglichst draußen stattfinden.

Der Infektionsschutz und die bekannten Hygieneregeln gelten weiterhin. So muss weiter überall auf dem Schulgelände Abstand und eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden.

Wie bereits im letzten Elternbrief erwähnt gilt seit dem 12. April eine **Pflicht zur Testung** in den Schulen. Sie ist so formuliert, dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird.

Ebenso besteht für alle anderen Personen eine Testpflicht, welche im Rahmen der zulässigen schulischen Nutzung die Schule betreten. Demnach müssen auch **Sie als Eltern** bei Betreten des Schulgebäudes (Zum Beispiel zum Elternsprechtag) **einen negativen Test vorweisen!**

Die Schülerinnen und Schüler an den Grund- und Förderschulen werden **ab dem 10. Mai mit einem „Lolli-Test“**, einem einfachen Speicheltest, zwei Mal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet (Klasse 1 und 2 am Montag und Mittwoch, Klasse 3 und 4 am Dienstag und Donnerstag).

Alle hierzu wesentlichen Informationen und Unterstützungsmaterialien sowie weitere begleitende Informationen finden Sie auf unserem **Beitrag zum Lollitest** auf der Homepage unter <https://www.stephanusschule.de/2021/05/05/lolli-tests/>

Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und kind- bzw. altersgerecht: Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer.

Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

Zurzeit dürfen wir noch keine Bestätigungen negativer Testergebnisse ausstellen. Bei Rückfragen diesbezüglich können Sie sich aber gerne an uns wenden.

Falls Sie nicht möchten, dass sich Ihr Kind in der Schule selber testet, benötigen wir zwingend zu jedem Schulbesuch einen **negativen PCR-Test** Ihres Kindes, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Ein „**Bürger-Schnelltest**“ oder ein Selbsttest, welche zu Hause durchgeführt wurden, können **nicht mehr akzeptiert** werden! Jedes Kind sollte, wenn möglich, in der Schule getestet werden!

Schülerinnen und Schüler, welche **nicht getestet** sind, werden **vom Schulbetrieb (Präsenzunterricht und Notbetreuung) ausgeschlossen**. Des Weiteren haben diese Kinder, entsprechend der Aussage des Schulministeriums NRW auch keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Wir freuen uns sehr auf das gemeinsame Wiedersehen!

Herzliche Grüße,

Patricia Grewatta
Schulleiterin